

Bezirksregierung Köln

Regionalrat
<u>Sachgebiet:</u> Stadtverkehrsförderung
Drucksache Nr.: RR 52/2015
4. Sitzungsperiode

Köln, den 05.05.2015

Vorlage für die 4. Sitzung des Regionalrates am 12. Juni 2015

TOP 10

Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses zum regionalen Vorschlag für das Programm „Stadtverkehrsförderung - kommunaler Straßenbau 2015“

Rechtsgrundlage: § 5 Abs. 3 Geschäftsordnung des Regionalrates (GO)

Berichterstatter: Herr Elsiepen Dezernat 25, Tel .: 0221-147- 2670

Bezug: Vorlage Drucksache Nr.: VK 31/2015

Anlage: Dringlichkeitsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Der Regionalrat bestätigt den vorliegenden Dringlichkeitsbeschluss.

Bezirksregierung Köln

Regionalrat
<u>Sachgebiet:</u>
Förderung des kommunalen Straßenbaus

Köln, den 20. April 2015

Dringlichkeitsbeschluss des Regionalrates Köln

Stadtverkehrsförderung - Kommunaler Straßenbau 2015

Rechtsgrundlage: § 5 Abs. 3 Geschäftsordnung des Regionalrates Köln (GO)

Erläuterung:

Am 17. April 2015 hat die Verkehrskommission des Regionalrates Köln in ihrer 1. Sitzung den regionalen Vorschlag für das Programm "Stadtverkehrsförderung - Kommunaler Straßenbau 2015" (Drucksachen Nr.: VK 31/2015) einstimmig dem Regionalrat zum Beschluss empfohlen.

Da das Votum des Regionalrates noch vor seiner Sitzung am 12.06.2015 für die Abstimmungsgespräche dem Verkehrsministerium vorliegen muss, wird der Regionalratsbeschluss im Wege der Dringlichkeitsentscheidung gem. § 5 Abs. 3 GO eingeholt.

Die formelle Bestätigung findet in der nächsten Regionalratssitzung am 12. Juni 2015 statt.

Die Fraktionsvorsitzenden wurden gem. § 5 Abs. 3 GO über das Verfahren unterrichtet.

Dringlichkeitsbeschluss:

zugestimmt:

(Rainer Deppe)
Vorsitzender des Regionalrates
des Regierungsbezirkes Köln

gez. Gerhard Neitzke

(Gerhard Neitzke)
Mitglied des Regionalrates
des Regierungsbezirkes Köln